

HINTERGRUND

Arbeit und Ausbildung

In Zeiten von Covid-19 und den umwälzenden ökologischen und digitalen Transformationen der Wirtschaft steht die Arbeitsmarktpolitik vor enormen Aufgaben. Langzeitarbeitslosigkeit belastet in Baden-Württemberg aktuell rund 67.000 Menschen, das sind 34,6 Prozent mehr als im Oktober 2019. Gleichzeitig verschärft die Corona-Krise diese Problemlage. Die historisch hohe Anzahl von Kurzarbeitenden seit dem Beginn der Covid-19-Pandemie ist ein zusätzliches Risikopotenzial für den Arbeitsmarkt.

Langzeitarbeitslosigkeit ist eine der Hauptursachen für Armut, Gesundheitsgefährdung und soziale Benachteiligung. Sie hat schwerwiegende Auswirkungen, insbesondere, wenn in den Bedarfsgemeinschaften Kinder und Jugendliche betroffen sind.

Anders als in der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 ist die Neueinstellungsdynamik in der Corona-Krise stark rückläufig. Dies bedingt eine weitere Verfestigung von Arbeitslosigkeit und einen zunehmenden Rückzug vom Arbeitsmarkt. Für eine „Generation Corona“ bei den Berufseinsteiger*innen wird es kaum eine Perspektive auf einen Ausbildungsplatz geben. Jugendliche, die bereits vor Corona keine oder nur mit Unterstützung eine Lehrstelle finden konnten, brauchen mehr denn je eine Hilfestellung, um den Übergang von der Schule in den Beruf zu bewerkstelligen. Damit sie nicht dauerhaft zu Verlierer*innen auf dem Ausbildungsmarkt werden, bedarf es struktureller Änderungen und staatlicher Antworten dort, wo der Markt versagt. Ein besonderes Augenmerk brauchen in dieser Situation vor allem Jugendliche mit fehlenden oder einfachen Schulabschlüssen. Fast chancenlos sind vor allem Jugendliche, die (noch) nicht in der Lage sind, eine Ausbildung alleine zu bewältigen. Denn eine qualifizierte Berufsausbildung ist der beste Schutz vor längeren Phasen der Arbeitslosigkeit und Armut.

Die soziale Arbeitsmarktpolitik in Baden-Württemberg wird maßgeblich über das Instrument des Landesarbeitsmarktprogramms gesteuert. Hier gilt es an die arbeitsmarktpolitischen Innovationen und Erfolge der letzten Jahre anzuknüpfen und diese Anstrengungen zu intensivieren. Angesichts der anstehenden Herausforderungen brauchen wir mehr denn je Investitionen in Beschäftigung und Qualifizierung zur Sicherung der beruflichen Teilhabe und der zukunftsfähigen Transformation der Arbeitsmarktpolitik für arbeitslose Menschen in Baden-Württemberg.

Aktuelle Daten und Zahlen

- Die **aktuelle Arbeitslosenquote** in Baden-Württemberg beträgt 4,6 Prozent (Oktober 2020). Der Bundesdurchschnitt beträgt aktuell 6,2 Prozent.
- Rund 67.000 Personen und damit fast jede*r vierte Arbeitslose in Baden-Württemberg, ist langzeitarbeitslos (23,3 Prozent). Als langzeitarbeitslos gelten Menschen, die länger als ein Jahr keine Arbeit finden.
- In vielen Fällen sind die Betroffenen schon seit mehreren Jahren aus dem Berufsleben raus. Je länger es dauert, desto schwieriger wird es, den Weg zurück zu finden: Jede*r zweite Betroffene ist seit mehr als zwei Jahren arbeitslos, fast jeder vierte schon länger als vier Jahre.
- Oft steht ein ganzes Bündel von Hürden einer Beschäftigung im Weg. Das reicht von fehlender Schul- oder Ausbildung (56,7 Prozent) und mangelnden Qualifikationen über die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen bis zu eigenen gesundheitlichen Einschränkungen. Auch Personen über 55 Jahre sind häufiger langzeitarbeitslos (32,1 Prozent).
- 2013 waren im Jahresdurchschnitt 5,9 Prozent der jungen Frauen und Männer unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet, 2019 waren es noch 4,4 Prozent. In der Corona-Krise ist die Jugendarbeitslosigkeit allerdings wieder gestiegen, wie aus den Monatswerten für das Jahr 2020 hervorgeht. Im August 2020 stieg die Arbeitslosenquote unter jungen Leuten auf 6,8 Prozent.
- 17.900 **Jugendliche** und **junge Erwachsene** zwischen 15 und 25 Jahren sind landesweit ohne Berufsabschluss. 27.400 Personen dieser Altersgruppe waren im Juni 2020 arbeitslos (75 Prozent mehr als im Juni 2019).
- Im September 2020 standen in Baden-Württemberg 22.730 unbesetzten Ausbildungsstellen knapp 12.577 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber gegenüber.
- Rund 470.000 Personen (Bund: 5,9 Millionen) leben aktuell in einem Hartz IV-Haushalt, darunter 158.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Bund: 1,9 Millionen). Das sind 1,6 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

Herausforderungen für die kommenden fünf Jahre

1. Individuelle Förderung und Unterstützung

Sie ist Erfolgsgarant und Voraussetzung dafür, langzeitarbeitslose Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Arbeitsmarktförderung des Landes muss verstärkt und konsequent auf individuelle Beratung und Begleitung ausgerichtet werden.

a) Für einige SGB II-Beziehende ist die Integration in den Arbeitsmarkt nicht realistisch, da sie keine ausreichenden Voraussetzungen für die Integration in den Arbeitsmarkt haben. Sie benötigen individuelle Stabilisierungs- und Beschäftigungsangebote mit flexibler Förderdauer und zusätzlicher Unterstützung etwa bei der Tagesstrukturierung oder der Gestaltung von sozialen Beziehungen. Die bestehenden Instrumente sind dafür nicht hinreichend geeignet. Wir schlagen eine **Landesförderung für Integrationsjobs** als niederschwelliges Angebot mit Schwerpunkt einer sozialen Integration durch Beschäftigung vor. Diese Integrationsjobs sollen als „Aufbauprogramm“ zur Stabilisierung, Wiedergewinnung vorhandener und Gewinnung neuer Kompetenzen für die Menschen dienen und auch diesen Menschen eine Teilhabe an Gesellschaft und Arbeit ermöglichen.

b) Darüber hinaus sollen die **Arbeitslosenberatungszentren** als Baustein des bisherigen Landesarbeitsmarktprogramms für besonders benachteiligte und arbeitsmarktferne Personen flächendeckend ausgebaut werden. Neben der Beratungsarbeit ermöglichen sie Begegnungsmöglichkeiten und soziale Kontakte für Erwerbslose. Die Unterstützungsarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zum Empowerment arbeitsloser Menschen und ihrer Familien.

c) Das neue Instrument „**Teilhabe am Arbeitsmarkt**“ (§16i SGB II) ist grundsätzlich begrüßenswert, da es reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung fördert. Die individuelle Begleitung und Coaching hilft den Geförderten, oftmals enorme soziale Schwierigkeiten auszuräumen, das Arbeitsverhältnis zu stabilisieren und dauerhafte Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Die Anzahl der Personen, die über das neue Instrument gefördert werden können, ist jedoch – angesichts von 67.000 Langzeitarbeitslosen im Land – sehr überschaubar. In Baden-Württemberg gibt es seit der Einführung 3.200 Plätze (Stand September 2020). Die Förderung muss daher früher ansetzen und mehr Menschen erreichen. Eine flankierende Landesförderung kann dazu beitragen die Inanspruchnahme auch denjenigen zu ermöglichen, die von einer Teilnahme profitieren würden, derzeit die Voraussetzungen jedoch nicht erfüllen.

2. Rechtskreis- und lebenslagenübergreifende Förderansätze weiterentwickeln

Kinder und Jugendliche in Haushalten, in denen die Erwachsenen im Leistungsbezug leben, sind stärker als andere gefährdet, einmal selbst von Grundsicherung leben zu müssen. Im Sinne einer ganzheitlichen Unterstützung von arbeitslosen Menschen und deren Familien müssen Leistungen der Arbeitsförderung stärker mit anderen Helfefeldern, wie zum Beispiel der Jugendhilfe, vernetzt werden.

Im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogramms wird dieser Ansatz derzeit mit dem Projekt BeJuga (Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken) umgesetzt. Das Projekt baut für Familien im SGB II-Bezug Brücken in die Erwerbsgesellschaft. Die Situation in den Familien wird im Hinblick auf eine Erwerbsbeteiligung analysiert, gestärkt und den Akteuren der Hilfesysteme vermittelt. Verschiedene Hilfesysteme können durch die Projekte besser miteinander verbunden und Förderangebote aufeinander abgestimmt werden.

Um die Wirkung dieses Ansatzes in Baden-Württemberg weiterzuentwickeln und zu verstetigen braucht es

- einen flächendeckenden Ausbau des Programms,
- den Einbezug weiterer Akteure und Helffelder über die Jugendhilfe hinaus hin zu einer ganzheitlichen institutionenübergreifenden Unterstützung von Familien,
- die Harmonisierung mit dem Förderprogramm „Starke Kinder – chancenreich“ des Europäischen Sozialfonds Baden-Württemberg.

3. Eine Ausbildungsgarantie fördert benachteiligte junge Menschen

Die Idee einer Ausbildungsgarantie bietet jungen Menschen Sicherheit für die Zeit des Übergangs zwischen Schule und Aufnahme einer Ausbildung. Zugleich ist sie eine klare politische Botschaft für die Bedeutung von Ausbildung und eine qualifizierte Integration in den Arbeitsmarkt. Neben der Zukunftsperspektive für die jungen Menschen darf der volkswirtschaftliche Nutzen, möglichst viele junge Menschen in Ausbildung zu bringen, nicht unterschätzt werden: der Fachkräftemangel wird gemildert, viele Menschen zahlen Steuern und es wird verhindert, dass junge Menschen – im schlimmsten Fall langanhaltend oder dauerhaft – Adressat*innen von sozialen Sicherungssystemen bleiben.

Immer häufiger tritt das Phänomen auf, dass es gleichzeitig unbesetzte Ausbildungsstellen und unversorgte Bewerber*innen gibt. Die Gründe dafür sind vielfältig und können beispielsweise mit der mangelnden Attraktivität des Arbeitgebers, der formalen Qualifikation der Jugendlichen oder auch fehlender Mobilitätsmöglichkeiten zusammenhängen. Das zeigt der Ländermonitor Bildung 2019: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/laendermonitor-berufliche-bildung-2019-1>. Fest steht: Die Chancen für gelingende Übergänge in Ausbildung sind nicht gerecht verteilt.

Dieses grundlegende Problem des **Matching** wird leider nicht systematisch angegangen, wengleich auch in Baden-Württemberg einzelne Industrie- und Handelskammern oder freie Träger Maßnahmen hierzu entwickelt haben.

Mit dem Ziel einer Ausbildungsgarantie – ob nun gesetzlich verankert oder als Selbstverpflichtung formuliert – sollten die jungen Menschen, die bisher vom Ausbildungsmarkt ausgeschlossen sind, eine besondere Unterstützung erfahren. Wir wünschen uns deshalb von der neuen Landesregierung:

- Eine **Stärkung des Übergangsmagements**, das heißt den flächendeckenden Ausbau der Ausbildungsvorbereitung (AV) dual, das das regionale Übergangsmangement und die so genannten AV-Dual-Kümmerer mit einschließt. Zudem sollte ermöglicht werden, dass der junge Mensch „seinen“ Kümmerer mit in die Begleitung seiner Ausbildung nehmen darf, soweit dies erforderlich ist.
- Die Landesregierung sollte **flächendeckend dezentrale Matching-Agenturen** fördern. Diese könnten und sollten bei den etablierten Trägern der Jugendberufshilfe angesiedelt sein, die dann in Zusammenarbeit mit den Jobcentern beziehungsweise der Agentur für Arbeit sowie den Kammern die jungen Menschen mit den Betrieben zusammenbringen und umgekehrt.
- Das Land sollte auch **potentielle Ausbildungsbetriebe in die Pflicht nehmen**: Die Ausbildungsgarantie sollte entweder durch Fördermittel unterstützt werden oder aber Betriebe sollten durch eine Abgabe ähnlich der Schwerbehinderten-Abgabe sanktioniert werden können, wenn sie nicht ausbilden.